

Landesbehindertenbeauftragter, Teerhof 59, 28199 Bremen

Auskunft erteilt

Frau Senatorin Aulepp

Nachrichtlich an:

Frau Sozialsenatorin Dr. Schilling

Frau Gesundheitssenatorin Bernhard

Teerhof 59 (Beluga-Gebäude)
28199 Bremen
Tel. (0421) 361-18181
Fax (0421) 496-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen
Bremen, 04.09.2023

Sehr geehrte Frau Senatorin Aulepp,

nach Beginn des neuen Schuljahres haben mich als Landesbehindertenbeauftragter mehrere Beschwerden von Eltern behinderter Schüler:innen erreicht, die Verletzungen der Rechte dieser Kinder auf einen gleichberechtigten Schulbesuch zum Gegenstand haben.

Zudem hat mich Herr Rademacher in seiner Funktion als Schulamtsleiter über ein Schreiben informiert, in dem einzelnen Eltern behinderter Schüler:innen an der Grundschule Pastorenweg und der Grundschule Andernacher Straße gegenüber angekündigt wird, dass es zu einer eingeschränkten Beschulung dieser Kinder kommen müsse, „um Gefährdungssituationen zu vermeiden und der Aufsichtspflicht entsprechend der Bedarfe (...) nachkommen zu können.“

Zuletzt hat sich der Elternbeirat der Paul-Goldschmidt-Schule an mich gewandt und darauf hingewiesen, dass nunmehr schulweit nur noch eine 4-Tage-Woche angeboten werden könne, wobei eine darüberhinausgehende Notbetreuung für berufstätige Eltern eingerichtet worden sei.

Dies alles veranlasst mich, auf die rechtlichen Gewährleistungsgehalte hinzuweisen, die seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und der Novelle des Bremer Schulgesetzes im Jahr 2009 den Anspruch jedes Einzelnen auf inklusive Beschulung garantieren.

Angesichts der Notsituation, in der sich Bremer Schulen aufgrund der Personalversorgungskrise befinden, erscheint es dringend geboten, dass Sie gegenüber den Schulen konkrete Vorgaben im Hinblick auf die Gewährleistung inklusiver Beschulung für alle Schüler:innen für den diese krisenhafte Situation machen.

Der Grundsatz, wonach Schulen im Einzelfall vor Ort situationsangepasste Regelungen im Sinne aller Schüler:innen treffen können, muss hier zugunsten eindeutiger Vorgaben zur Gewährleistung inklusiver Beschulung zurücktreten.

Insbesondere die durch den Schulamtsleiter angekündigte Maßnahme bewirkt eine Aussonderung behinderter Schüler:innen, die nach meiner Auffassung zugleich ein Verstoß gegen das Verbot der Benachteiligung behinderter Menschen darstellt. Diesbezüglich bitte ich Sie um zeitnahe Abhilfe.

Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten der aktuellen Rahmenbedingungen, die sich insbesondere auch nach Beginn des neuen Schuljahres noch einmal deutlich verschärft haben. Indes muss vermieden werden, dass die Verteilung der Lasten, die diese aktuelle Personalversorgungskrise mit sich bringt, sich unverhältnismäßig zulasten behinderter Schüler:innen und ihrer Familien auswirkt. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil diese Familien nach meiner Einschätzung oft durch fehlende Unterstützungsangebote außerhalb der Schule und ein Mangel an inklusiven Strukturen in unserer Gesellschaft dauerhaft überaus stark belastet sind.

Neben dem Erfordernis, kurzfristige Lösungen zu finden, die nicht die Ursache des Problems beheben, aber eine gerechtere Verteilung von Lasten zum Ergebnis haben sollten, bitte ich Sie, die Anstrengungen zur Entwicklung einer inklusiven Schulstruktur noch einmal deutlich zu intensivieren.

Aus meiner Sicht muss dringend die systemische Ausstattung von Schulen mit Fachkräften auf Grundlage eines Qualitätsstandards für die Inklusion an Schulen ausgebaut werden. Es ist angesichts der gegenwärtigen Personalversorgungskrise aus meiner Sicht unverzichtbar, die bestehenden Ansprüche auf Unterstützung behinderter Kinder zu bündeln und insbesondere die Leistungsansprüche aus der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und dem SGB IX zusammenzuführen. Hierzu sollten umgehend Vereinbarungen mit der Sozialsenatorin getroffen werden, die übergreifende Konzepte und deren Finanzierung ermöglichen.

Aus meiner Sicht kann in Ansehung fortbestehender Personalengpässe zudem auf die Ressourcen des Sozialraums nicht verzichtet werden. Deshalb sollte umgehend ein ressortübergreifend verantwortetes Modellprojekt zur Umsetzung guter inklusiver Bildungspraxis in einem benachteiligten Quartier aufgesetzt werden, in welchem wirksame Kooperationen zwischen den beteiligten Akteuren im Sozialraum erprobt werden können. Dieses Vorhaben sollte auch zur Gewinnung von Fachkräften genutzt werden.

Vorbild für eine gute Kooperation zwischen den Senatsressorts Bildung, Soziales und Gesundheit unter Beteiligung nachgeordneter Ämter und Dienststellen könnte die Arbeitsgruppe zum Aufbau der Bildungsabteilungen an den REBUZen sein. Diese sollte den Auftrag bekommen, Lösungsstrategien zur ressortübergreifenden Weiterentwicklung inklusiver Bildungspraxis im Sozialraum zu entwickeln.

Ziel sollte sein, dass die geteilten rechtlichen Zuständigkeiten für die Gewährleistung von Inklusion nicht zu einer geteilten Verantwortung führen, sondern zugunsten gemeinsamer Verantwortungsübernahme von Erwachsenen für Kinder überwunden werden. Die Teams an den Schulen müssen deshalb, auch unter Nutzung von Ressourcen aus dem Sozialraum, so aufgestellt werden, dass auch das Fehler Einzelner nicht das inklusive Angebot aushebelt.

Als Landesbehindertenbeauftragter bin ich gern bereit, an einem Spitzengespräch mit Ihnen sowie der Sozial- und Gesundheitssenatorin teilzunehmen, in welchem Verabredungen zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit diskutiert werden.

Für Rückfragen sowie zur Erörterung der Angelegenheit stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Frankenstein

Der Landesbehindertenbeauftragte